



TURNVEREIN STV Gebenstorf

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 03. Juni 2020

Ersteller: Adrian Küng, Michael Seitz

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs hat der schweizerische Turnverband STV ein Schutzkonzept erstellt. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der Turnverein Gebenstorf ein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen erstellt.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswart) koordiniert.

1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist die schrittweise Wiederaufnahme des Turnbetriebs im Turnverein Gebenstorf umzusetzen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Turnverein Gebenstorf. Alle allgemeinen Informationen sind dem aktuellen [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

2 Grundsätze im Training

Folgende fünf Grundsätze müssen im Training zwingend eingehalten werden.

2.1 Symptomfrei ins Training

Personen mit (starken oder leichten) Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage (Mehrzweckhalle Brühl), in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 39 Personen teilnehmen dürfen (Eine Halle in der Mehrzweckhalle Brühl misst 15x26m, dies ergibt 390m² -> 39 Personen).

2.3 Einhaltung der Hygieneregeln

Vor dem Betreten, sowie nach dem Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Der Turnverein Gebenstorf stellt zusätzlich Desinfektionsmittel bereit.

2.4 Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der STV Gebenstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzliste wird von der technischen Leiterin / Leiter zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Leiterin / Leiter, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Präsident Adrian Küng) in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingsanlage Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben grundsätzlich keinen Zutritt.

2.5 Verantwortliche Personen

Corona-Beauftragter des Turnverein Gebenstorf ist Präsident Adrian Küng. Er ist dafür verantwortlich, die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel: 076 349 47 36, Mail: praesident@stvgebenstorf.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Betroffenen Personen (Leiterinnen, Leiter, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze.
- Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur wenn zwingen notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Ergänzungen

3.1 Anreise und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum und vom Trainingsort zu Fuss oder mit individuellem Transportmittel (Velo, Auto, Motorrad, ...) erfolgen. Um die Abstandsregel von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3.2 Infrastruktur

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer (Warteraum) unter Einhaltung der Distanzregel von 2m, bis die vorhergehende Gruppe die Mehrzweckhalle verlassen hat. Die Leiterin / der Leiter bittet die Trainingsgruppe anschliessend in die Halle.

Bei Aussentraining dient der Pausenplatz als Warteraum, da der rote Platz als Trainingsanlage dient.

Gebenstorf, 03. Juni 2020

Vorstand STV Gebenstorf